



Amtsblatt Nr. 1 – 10. Januar 2020

**Nr. 1 Widerspruchsrecht von
Wahlberechtigten**

**Nr. 2 Anmeldungen für das
Kindergartenjahr 2020/2021 im
Stadtgebiet Nördlingen**

**Nr. 3 Das Regenauer-Kuch
Projekt am 31.01.2020 im Stadt-
saal „Klösterle“**

**Nr. 4 Umwidmung in Adolph-
Müller-Straße**

**Nr. 1 Bekanntmachung über das
Widerspruchsrecht von Wahlbe-
rechtigten hinsichtlich der Wei-
tergabe ihrer Daten**

Die Meldebehörde der Großen
Kreisstadt Nördlingen weist durch
öffentliche Bekanntmachung auf das
Widerspruchsrecht der Einwohner
gem. § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz
(BMG) zu Melderegisterauskünften
in besonderen Fällen gem. § 50 Abs.
1 bis 3 BMG hin.

Auszug § 50 BMG

(1) Die Meldebehörde darf Par-
teien, Wählergruppen und anderen
Trägern von Wahlvorschlägen im
Zusammenhang mit Wahlen und
Abstimmungen auf staatlicher und
kommunaler Ebene in den sechs der
Wahl oder Abstimmung vorange-
henden Monaten Auskunft aus dem
Melderegister über die in § 44 Ab-

satz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Da-
ten von Gruppen von Wahlberech-
tigten erteilen, soweit für deren Zu-
sammensetzung das Lebensalter be-
stimmend ist. Die Geburtsdaten der
Wahlberechtigten dürfen dabei
nicht mitgeteilt werden. Die Person
oder Stelle, der die Daten übermit-
telt werden, darf diese nur für die
Werbung bei einer Wahl oder Ab-
stimmung verwenden und hat sie
spätestens einen Monat nach der
Wahl oder Abstimmung zu löschen
oder zu vernichten.

Die Betroffenen haben das Recht,
der Weitergabe dieser Daten durch
die Einrichtung einer Übermitt-
lungssperre zu widersprechen. Wer
bereits früher einer entsprechenden
Übermittlung widersprochen hat,
braucht nicht erneut zu widerspre-
chen; die Übermittlungssperre
bleibt bis zu einem schriftlichen Wi-
dererruf gespeichert. Wahlberech-
tigte, die ab sofort von diesem Recht
Gebrauch machen möchten, können
sich dazu mit uns schriftlich oder
auch persönlich wie folgt in Verbin-
dung setzen:

Stadt Nördlingen, Ordnungsamt/
Bürgerbüro, Eisengasse 6, Erdge-
schoss, Fax: 09081/84-362

Öffnungszeiten: Montag 07.30 -
16.00 Uhr, Dienstag 08.00 - 12.30
Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Mitt-
woch 08.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr -
18.00 Uhr, Freitag

08.00 - 13.00 Uhr

Nördlingen, 08.01.2020

Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

**Nr. 2 Anmeldungen für das
Kindergartenjahr 2020/2021 im
Stadtgebiet Nördlingen**

Die Stadt Nördlingen bittet alle
Eltern, die einen Platz in einer Kin-
dertagesstätte ab September 2020
suchen, ihr Kind in einer entspre-
chenden Kindertagesstätte anzu-
melden. Im Einvernehmen mit den
städtischen bzw. kirchlichen Trä-
gern wurde der Anmeldezeitraum
von 13. bis 17. Januar 2020 festge-
legt.

Eltern, die ihr Kind bereits ange-
meldet haben, müssen diese Anmel-
dung nicht wiederholen.

Die Leitungen der Kindertages-
stätten bitten zudem, dass die An-
meldungen vorwiegend nach-mit-
tags stattfinden sollen, um den nor-
malen Betrieb nicht übermäßig zu
belasten. Sobald alle Anmeldungen
vorliegen, kann nach einer Arbeits-
sitzung der Träger und Leitungen
die endgültige Platzzusage erfolgen.

De Stadt Nördlingen bittet des-
halb alle Eltern, ihre Kinder bis spä-
testens 17. Januar 2020 anzumelden.

**Nr. 3 Das Regenauer-Kuch
Projekt am 31.01.2020 im Stadt-
saal „Klösterle“**

Da haben sich Zwei gefunden!
Bernd Regenauer, Nürnbergs be-
kanntester Kabarettist und Träger
des Deutschen Kabarettpreises, und
Christoph Kuch, Deutscher Meister
und Gewinner der Weltmeister-
schaft der Zauberkunst in der Sparte
Mentalmagie, sind erstmals als Duo
auf den deutschsprachigen Bühnen-
brettern zu erleben.

Zwei charismatische Künstler,
zwei Meister ihres Fachs mit einem
ungewöhnlichen Programm. Einem
Abend voller Überraschungen und
verblüffender Effekte, der so in kei-
ne gängige Schublade passt und in
den Zuschauerköpfen lange nach-
hallen wird, da er Ihre Wahrneh-
mung auf eine harte Probe stellt.

Interaktiv, intelligent, skurril -
und vor allem ausgesprochen unter-
haltsam bringen Christoph Kuch
und Bernd Regenauer höchst ver-
wunderbar und rätselhaft zusam-
men, was vordergründig nicht zu-
sammenpasst.

Aus der Realität wird ein offenes
Spiel mit Illusionen, Fakten werden
zur Fiktion. Magie meets Kabarett
... und das macht Spaß!

Bernd Regenauer ist einem brei-
ten Publikum durch seine Kult-Co-
medyserie „Metzgerei Boggsnagg“
und seine Kunstfigur „Harald Nüt-
zet“ bekannt, für die er mit dem
Sonderpreis des Deutschen Kaba-
rett-Preises ausgezeichnet wurde.
Er textete u. a. für Dieter Hilde-
brandts „Scheibenwischer“ und die
Ruhrfestspiele Recklinghausen, und
liefert satirische Kommentare für
Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Christoph Kuch wird für seine
humor-und zugleich niveauvolle
Unterhaltung geschätzt und ist als
preisgekrönter Mentalmagier gern
gesehener Gast in zahlreichen Fern-
sehsendungen, wie „Pelzig hält
sich“ im ZDF, die NDR Talkshow,
Stern TV und viele mehr. Seine En-
gagements führen den studierten
Diplom-Kaufmann durch das ge-

samte Bundesgebiet sowie Europa,
Asien, Australien und die USA.

Das ungewöhnliche Kleinkunst-
angebot der Stadt Nördlingen gibt
es am Freitag, 31. Januar 2020 im
Stadtsaal „Klösterle“ zu sehen. Kar-
ten sind bei der Tourist-Information
erhältlich oder können im Internet
unter www.ticket.noerdlingen.de
reserviert werden.

**Nr. 4 Umwidmung in Adolph-
Müller-Straße
Vollzug des Bayer. Straßen- und
Wegegesetzes (BayStrWG)
Umbenennung einer Teilfläche
der Fritz-Hopf-Straße der Stadt
Nördlingen**

Der Stadtrat der Stadt Nördlin-
gen hat in seiner Sitzung am
12.12.2019 beschlossen, dass

der Teilbereich der Ortsstraße
„Fritz-Hopf-Straße“ (Bestandsblatt
Nr. 259 II), Fl.Nrn. 1613/2,
1620/14 und Teilbereich der Fl.Nr.
1620 Gem. Nördlingen gem. Art. 52
Abs. 1 BayStrWG zur Ortsstraße
„Adolph-Müller-Straße“ umbe-
nannt werden soll:

Anfangspunkt:
O-Ecke von Fl.Nr. 1613/12 Gem.
Nördlingen

Endpunkt:
N-Ecke von Fl.Nr. 1613/12 Gem.
Nördlingen

Länge: 0,212 km

Widmungsbeschränkungen:

keine
Die Unterlagen liegen zur Ein-
sicht öffentlich im Stadtbauamt
Nördlingen, Marktplatz 15 (Tanz-

haus), 2. Stock, linker Flur, aus-
Auskunft erhalten Sie in Zimmer
203.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann in-
nerhalb eines Monats nach seiner
Bekanntgabe Klage erhoben werden
bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht
in Augsburg, Postanschrift: Post-
fach 112343, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg, schriftlich, zur
Niederschrift oder elektronisch in
einer für den Schriftformersatz zu-
gelassenen Form.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbeleh-
rung:

Die Einlegung eines Rechtsbe-
helfs per einfacher E-Mail ist nicht
zugelassen und entfaltet keine
rechtlichen Wirkungen! Nähere In-
formationen zur elektronischen Ein-
legung von Rechtsbehelfen entneh-
men Sie bitte der Internetpräsenz
der Bayerischen Verwaltungsge-
richtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Pro-
zessverfahren vor den Verwaltungs-
gerichten infolge der Klageerhe-
bung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Widmung kann von der Stadt
Nördlingen frühestens nach Ablauf
von drei Monaten (17.04.2020) ab
dieser Bekanntmachung verfügt
werden.

Nördlingen, den 07.01.2020
Stadt Nördlingen

Faul
Oberbürgermeister